

11.07.2016

## **Fördervoraussetzung für Bus-/Bahnanbindung von Großveranstaltungen im Biosphärengebiet**

---

Als Modellregion für nachhaltige Regionalentwicklung hat das Biosphärengebiet unter anderem den Auftrag, die Mobilität so nachhaltig wie möglich zu gestalten und dadurch auch den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gegenüber dem Motorisierten Individualverkehr (MIV) zu stärken.

Dies hat durch den geringeren CO<sup>2</sup>-Ausstoß eine positive Wirkung auf die Umwelt, gleichzeitig wird dadurch Anreisestau und Parkplatzproblematik entgegengewirkt.

Eine besondere Herausforderung bilden dabei Großveranstaltungen im Biosphärengebiet (= Veranstaltungen, bei denen das Besucher- und Verkehrsaufkommen über das sonst übliche Besucheraufkommen am Veranstaltungsort hinausgeht). Diese Veranstaltungen verfügen häufig nicht über eine ausreichende ÖPNV-Anbindung und werden von den meisten Besuchern per Auto angefahren. Es entspricht daher grundsätzlich der Zielsetzung des Biosphärengebiets, die ÖPNV-Anbindung von Großveranstaltungen zu optimieren.

**Daher können zukünftig Veranstalter von Großveranstaltungen im Biosphärengebiet und mit inhaltlichem Bezug zum Biosphärengebiet und der Schwäbischen Alb einen Förderantrag für die Bus-/Bahnanbindung der Veranstaltung stellen. Der Fördersatz liegt bei 50% bzw. 70%. Es gelten die im Folgenden aufgeführten Förderkriterien und Hinweise zur Vorgehensweise.**

**HINWEIS: Aufgrund der Komplexität des Themas ÖPNV wird interessierten Veranstaltern empfohlen, sich zunächst an die Geschäftsstelle des Biosphärengebiets Schwäbische Alb (07381 932938-10, biosphaerengebiet@rpt.bwl.de) zu wenden, die Hilfestellung bei der weiteren Vorgehensweise gibt.**

### **1. Förderkriterien für die Veranstaltung**

- Der Veranstaltungsort liegt in den am Biosphärengebiet Schwäbische Alb beteiligten Kommunen.
- Die Veranstaltung entspricht den Zielsetzungen des Rahmenkonzepts des Biosphärengebiets Schwäbische Alb.
- Es besteht ein deutlicher inhaltlicher Bezug der Veranstaltung zur Region Schwäbische Alb und dem Biosphärengebiet Schwäbische Alb.
- Es handelt sich um eine vernetzende Veranstaltung mit überregionaler Bedeutung.
- Bei Messen und Märkten wird durch die Veranstalter darauf hingearbeitet, dass der überwiegende Teil der Aussteller die Biosphärengebiets-Erzeugerkriterien (Informationen von der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets erhältlich) erfüllt.
- Durch den Veranstalter wird darauf hingewirkt, dass beim Catering der überwiegende Anteil der verwendeten regionalen Produkte auf der Produktliste des Biosphärengebiets (auf Anfrage bei der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets erhältlich) aufgeführt ist.
- Der Einbezug von Biosphärengebiets-Partnern wird wo möglich gewährleistet.
- Die Kommunikation des Biosphärengebiets und relevanter Biosphärengebietsthemen, sowie das Angebot regionaler Produkte (auch bei entsprechend überregionalen Anbietern) auf der Veranstaltung werden gewährleistet.
- Es handelt es sich um eine Gelegenheitsveranstaltung (einmalig oder bis jährlich wiederkehrend). Dauerveranstaltungen können nicht gefördert werden.

## 2. Kriterien für den geförderten Zusatzverkehr

Auch für den geförderten Zusatzverkehr wurden Kriterien festgelegt, um eine optimale Anbindung der Großveranstaltung zu garantieren.

Vorbemerkung: Bei der Überprüfung der Kriterien, mit Informationen zur Vorgehensweise und bei der Gestaltung der ÖPNV-Anbindung leisten die Geschäftsstelle Biosphärengebiet und das zuständige Landratsamt (ÖPNV-Abteilung) Hilfestellung. **Bitte beachten Sie dazu die festgelegte Vorgehensweise in Punkt 3 weiter unten.**

- **Förderung nur dort, wo keine ausreichende ÖPNV-Anbindung vorhanden ist:**  
Eine Förderung ist nur für bestehende und neue Großveranstaltungen möglich, bei denen bislang keine ausreichende ÖPNV-Anbindung vorhanden ist. Der Nachweis, dass der normale Linienverkehr nicht ausreicht, damit ein bestimmter Teil der erwarteten Veranstaltungsbesucher mit dem ÖPNV anreisen kann, wird im Rahmen der Erstberatung mit dem zuständigen Landratsamt (ÖPNV-Abteilung) erbracht (siehe Punkt 3.2).
- **Förderung für Bus und Bahn auf bestehenden ÖPNV-Strecken und außerhalb:**  
Eine Förderung ist dabei grundsätzlich für folgende unterschiedliche Arten des Zusatzverkehrs möglich. Auch Mischformen sind grundsätzlich denkbar. Soweit möglich sollte die zusätzliche ÖPNV-Anbindung auf bestehende Linienverkehre aufgebaut werden.
- **Angemessener Umfang des Förderantrags:**  
Der Aufwand der Förderung und der Umfang der beantragten Verkehre (Art der Anreise und zeitliche Frequenz) müssen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Veranstaltung (erwartete Teilnehmerzahl) stehen. Das zuständige Landratsamt kann ggf. eine Einschätzung dazu abgeben (siehe Punkt 3.2), der Entscheid erfolgt im Einzelfall durch die Fördermittelgeber.
- **Gesamte Anreise mit dem ÖPNV möglich:**  
Der Zusatzverkehr wird nur dann gefördert, wenn dadurch die gesamte Anreise per ÖPNV ermöglicht wird. Auf bestehenden Linien bezieht sich dies auf eine Verstärkung bzw. Erweiterung des Kurses. Bei Sonderlinienverkehren muss eine Anbindung zur nächstgelegenen Bushaltestelle/Bahnstation hergestellt werden, mit einer Maximallänge von 50 km von der Bushaltestelle/Bahnstation bis zum Veranstaltungsort. Nur wenn ein Sonderlinienverkehr von einem Parkplatz ohne direkte Anbindung an einen ÖPNV-Umsteigepunkt im Rahmen des Gesamtkonzepts als sinnvoll nachgewiesen werden kann, kann auch dieser gefördert werden. Dies ist im Einzelfall im Zuge der Erstberatung durch das zuständige Landratsamt (siehe Punkt 3.2) zu prüfen.
- **Anfrage des Konzessionsnehmers:**  
Die Anfrage des Konzessionsnehmers für die Übernahme des Zusatzverkehrs im Rahmen der vorgezogenen Anhörung (siehe Punkt 3.3) wird vorausgesetzt. Informationen zum Konzessionsnehmer gibt das zuständige Landratsamt im Rahmen des Erstgesprächs (siehe Punkt 3.2).
- **Einbezug des Verkehrsverbundes:**  
Die relevanten Verkehrsverbünde (naldo, DING oder VVS) sind bei der Detailplanung frühzeitig einzubeziehen (siehe Punkt 3.3), die Verbundregelungen für Veranstaltungen sind zu befolgen.

- **Aufzeigen der verwendeten Fahrzeuge:**  
Der Verkehrsunternehmer muss im Rahmen der Konzepterstellung aufzeigen, wie/mit welchen Fahrzeugen er den Zusatzverkehr bewältigen wird. Dabei ist der Einsatz von möglichst umweltfreundlichen und barrierefreien Fahrzeugen anzustreben.
- **Kostenlose oder vergünstigte ÖPNV-Nutzung gewährleisten:**  
Wenn möglich sollte die ÖPNV-Anreise durch den Veranstalter für den Besucher kostenlos oder vergünstigt gewährleistet werden, um die Attraktivität der ÖPNV-Anreise gegenüber der MIV-Anreise zu erhöhen. Informationen zu den diesbezüglichen Möglichkeiten geben das Landratsamt und der Verkehrsverbund (siehe Punkt 3.3), die gewählte Lösung ist im Rahmen der Konzepterstellung (siehe Punkt 3.4) aufzuzeigen. Eine Förderung der Kosten zur Gewährung einer vergünstigten/kostenlosen Anreise für den Besucher ist dabei unter bestimmten Kriterien förderwürdig (siehe Punkt 4).
- **Kommunikation der ÖPNV-Anbindung:**  
Die (kostenlose/ermäßigte) ÖPNV-Anreisemöglichkeit ist im Rahmen der Kommunikation der Veranstaltung zentral und detailliert zu vermitteln; auch bestehende Linienverkehre zur Veranstaltung sind dabei zu kommunizieren, insbesondere die Anschlüsse von und zum Zusatzverkehr. Eine frühzeitige Planung der ÖPNV-Anbindung ermöglicht darüber hinaus ggf. deren Aufnahme in den regulären Fahrplan. Der Sonderfahrplan ist auch an den Haltestellen an den Abfahrtsorten sowie am Veranstaltungsort auszuhängen. Dies ist im Rahmen der Konzepterstellung aufzuzeigen (siehe Punkt 3.4).
- **Erfolgsbilanz:**  
Die Nutzung der geförderten ÖPNV-Anbindung ist durch eine Erhebung der Busfahrer bzw. Bahnschaffner zu überprüfen (durch den Verkehrsunternehmer zu organisieren). Nach der Veranstaltung ist eine Rückmeldung zur erwarteten und tatsächlich erfolgten ÖPNV-Anreise der Veranstaltungsbesucher im Vergleich zu den Auto-anreisenden Gästen an den Fördermittelgeber zu geben; dies zeigt die (witterungsabhängige) Erfolgsbilanz der Veranstaltung und des geförderten Zusatzverkehrs, und ist auch Voraussetzung für mögliche weitere Förderungen einer ausgeweiteten ÖPNV-Anbindung.
- **Dauerfinanzierung aufzeigen:**  
Der Zusatzverkehr zu Großveranstaltungen darf nicht dauerhaft von der Biosphärengebiets-Förderung abhängig sein; der Veranstalter muss daher im Zuge eines möglichen zweiten Förderantrags aufzeigen, dass der Zusatzverkehr nach drei Jahren eigenständig finanziert wird. Finanzierungsmöglichkeiten müssen im Einzelfall geklärt werden, dies kann beispielsweise eine Kompensation über Veranstaltungs-Einnahmen oder Unterstützung durch Sponsoren oder öffentliche Stellen sein.

### 3. Vorgehensweise

Zur Beantragung der Förderung dient die nachfolgend skizzierte Vorgehensweise:

**3.1 Kontaktaufnahme:** Bei generellem Interesse eines Veranstalters an einer Förderung erfolgt eine erste Kontaktaufnahme mit der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets. Diese informiert über die Kriterien und die Vorgehensweise und führt eine erste Überprüfung der Biosphärengebiets-Förderkriterien durch.

Kontakte Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb:

Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb  
Von der Osten 4, 6 (Altes Lager)  
72525 Münsingen  
07381 932938-0  
biosphaerengebiet@rpt.bwl.de

**3.2 Erstberatung:** Der Veranstalter nimmt frühzeitig Kontakt mit dem zuständigen Landratsamt (LRA - ÖPNV-Abteilung) auf. Gemeinsam wird anhand der vorgelegten Informationen zu der geplanten Veranstaltung (Art der Veranstaltung, geschätzte Teilnehmerzahl, Art der notwendigen Anreise etc.) geprüft, ob die bestehende ÖPNV-Anbindung zu der Veranstaltung ausreichend ist und wie groß der Förderaufwand eingeschätzt werden kann.

Kontakte der zuständigen Landratsämter (ÖPNV-Abteilung):

Landratsamt Reutlingen  
Frau Barbara Weber-Munz  
ÖPNV / Schülerbeförderung  
Gartenstraße 49  
72764 Reutlingen  
07121 480-3332  
b.weber-munz@kreis-reutlingen.de

Landratsamt Esslingen  
H. Klaus Wolfart  
ÖPNV, Schülerbeförderung  
Pulverwiesen 11  
73726 Esslingen  
0711 3902-2731  
wolfart.klaus@lra-es.de

Landratsamt Alb-Donau-Kreis  
Herr Florian Weixler  
ÖPNV  
Schillerstraße 30  
89077 Ulm  
0731 185-1263  
florian.weixler@alb-donau-kreis.de

**3.3 Anfrage des Konzessionsnehmers:** Bei positivem Ergebnis der Erstberatung folgt mit Unterstützung des zuständigen Landratsamts eine vorgezogene informelle Anhörung des Konzessionsnehmers. Dabei wird geklärt, ob die zusätzlich notwendigen Verkehre durch den Konzessionsnehmer oder von einem anderen Verkehrsunternehmer gefahren werden. Auch eine Mischform ist möglich. Bei diesem Schritt ist auch bereits der zuständige Verkehrsverbund einzubeziehen.

Kontakte zu den Verkehrsunternehmen: Diese werden durch die ÖPNV-Abteilungen der zuständigen Landratsämter vermittelt.

Kontakte der Verkehrsverbände:

Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH (naldo) (LKR Reutlingen)  
Herr Martin Ostheimer  
Tarif und Vertrieb  
Tübinger Str. 14  
72379 Hechingen  
07471 93019617  
[martin.ostheimer@naldo.de](mailto:martin.ostheimer@naldo.de)

Donau-Iller-Nahverkehrsverbund-GmbH (DING) (LKR Alb-Donau-Kreis)  
Herr Markus Zimmermann  
Marketing und Öffentlichkeitsarbeit  
Wilhelmstraße 22  
89073 Ulm  
0731 96252-20  
[zimmermann@ding.eu](mailto:zimmermann@ding.eu)

Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS) (LKR Esslingen)  
Herr Michael Terbeck  
Marketing, Ansprechpartner Biosphärengebiet  
Rotebühlstraße 121  
70178 Stuttgart  
0711 6606-2070  
[terbeck@vvs-de](mailto:terbeck@vvs-de)

**3.4 Einfache Konzepterstellung:** Der Veranstalter erstellt anhand der bereits von den verschiedenen Stellen erhaltenen Informationen ein einfaches Konzept, in dem er die geplante ÖPNV-Anbindung der Veranstaltung und die dazu zusätzlich notwendigen Verbindungen skizziert, sowie ggf. die kostenlose/vergünstigte Anreise. Dazu sind neben dem zuständigen Landratsamt auch der/die ausführende/n Verkehrsunternehmen und der relevante Verkehrsverbund einzubeziehen, die Unterstützung bei der Ausarbeitung leisten können.

**3.5 Antragstellung:** Mit dem einfachen Konzept erfolgt die Förderantragstellung bei der Geschäftsstelle Biosphärengebiet.

- Informationen zur Förderung und Formular Förderantrag: <http://biosphaerengebiet-alb.de/index.php/lebensraum-biosphaerengebiet/foerderung-projekte/antragsverfahren>
- Frist für die Antragstellung: Mitte November des Vorjahres
- Förderentscheid ca. März, früherer Projektbeginn mit Beantragung von vorzeitigem Maßnahmenbeginn möglich
- Kontakt siehe Punkt 3.1.

**3.6 Überprüfung und Ausarbeitung:** Nach erneuter Überprüfung der Biosphärengebiets-Förderkriterien durch den Fördermittelgeber werden der Förderantrag und das Projekt durch den Antragsteller gemeinsam mit der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets weiter ausgearbeitet. Im Rahmen dessen sind auch die erforderlichen Genehmigungen für die Verkehre durch den Veranstalter (mit Unterstützung des zuständigen Landratsamts) einzuholen, die bis zum Beiratsentscheid über die Förderung vorliegen müssen.

**3.7 Beiratsentscheid:** Abschließend erfolgt der Beiratsentscheid über die Förderung.

**3.8 Bestellung und Kommunikation der geförderten ÖPNV-Anbindung:** Vorbehaltlich positiven Beiratsentscheids (falls sinnvoll auch vorab mit Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn) erfolgen die Bestellung der geplanten zusätzlichen ÖPNV-Anbindung (über das LRA – ÖPNV-Abteilung), die Kommunikation der gesamten ÖPNV-Anbindung im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Veranstaltung und wo möglich die Aufnahme in den regulären Fahrplan.

**3.9 Rückmeldung und Evaluation:** Nach der Veranstaltung ist eine Rückmeldung zur erwarteten und tatsächlich erfolgten ÖPNV-Anreise der Veranstaltungsbesucher im Vergleich zu den Auto-anreisenden Gästen an den Fördermittelgeber zu geben; dies zeigt die (witterungsabhängige) Erfolgsbilanz der Veranstaltung und des geförderten Zusatzverkehrs, und ist auch Voraussetzung für mögliche weitere Förderungen einer ausgeweiteten ÖPNV-Anbindung.

#### 4. Rahmenbedingungen der Förderung

- Angelehnt an die durch die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) vorgegebenen Fördersätze kann der Fördersatz maximal 50% bzw. 70% betragen.
- Eine anteilmäßige Komplementärfinanzierung des Eigenanteils durch Dritte ist ggf. möglich.
- Eine Förderung ist für folgende Posten möglich:
  - Die zu errechnenden Mehrkosten für den Zusatzverkehr.
  - Eine Kompensation der Fahrtkosten einer vergünstigten/kostenlosen ÖPNV-Anbindung.
- Eine Förderung für die Mehrkosten des Zusatzverkehrs kann maximal dreimal beantragt werden, die Förderung der Fahrtkosten-Kompensation maximal zweimal.
- Sollte der Veranstalter durch Fahrpreise für den Zusatzverkehr Einnahmen erzielen, dann müssen diese von den förderfähigen Gesamtkosten abgezogen werden. Da eine genaue Abschätzung der Einnahmen bei Antragstellung nicht möglich ist, werden die möglichen Einnahmen im Förderantrag erwähnt, und bei der Endabrechnung berücksichtigt.
- Die Einholung von Angeboten ist im Fall der ÖPNV-Anbindung nur erforderlich, wenn sich bei Punkt 3.3. herausstellt, dass der Konzessionsnehmer die geplante Verbindung nicht bedienen kann. In diesem Falle erfolgt eine Anfrage anderer Verkehrsunternehmer mit Unterstützung des Landratsamts.

Stand: Juli 2016